Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 28 (1895)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige).

— Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Bericht der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse. — Ausgaben für das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz im Jahr 1893. — † Henri-Joseph Gindrat. — Regierungsrat. — Zur Kritik über das neue Zeugnisbüchlein. — Eggiwyl. — Bern. — Lehrwerkstätten der Stadt Bern. — Delegiertenversammlung des bern. Lehrervereins. — Technikum Burgdorf. — Oberburg. — Antrittsprüfungen. — Langnau. — Patentexamen. — Gesangliches. — Bundessubvention. — Verschiedenes. — Humoristisches.

Bericht der Verwaltungskommission der bernischen Lehrerkasse

an die Hauptversammlung vom 1. Mai a. c. pro 1893 und 1894.

Die Verhandlungen über unser neues Primarschulgesetz und die Annahme desselben in der Volksabstimmung vom Mai 1894 haben den Gedanken an eine allgemeine Alters-, Witwen- und Waisenversorgung bernischer Lehrer wieder in den Vordergrund gerückt und Bestrebungen zu dessen Verwirklichung wachgerufen. Zwar wird durch besagtes Gesetz die Sorge für alte, im Dienst ergraute Lehrer dem Staate überbunden, für Versorgung von Witwen und Waisen, die wahrlich auch not thut, hat die Lehrerschaft selbst aufzukommen. Der Wille, die Sache ins Werk zu setzen, scheint vorhanden zu sein. Beratungen über das Wie wurden schon viele gepflogen, auch in der Schulsynode; diese haben zur Ernennung einer Kommission für die nötigen Vorarbeiten und zu solchen selbst geführt. In diesen Diskussionen wurde auch der bestehenden Lehrerkasse, welcher bisher namentlich der jüngere Teil der bernischen Lehrersc aft kühl bis ans Herz hinan gegenüber stand, gedacht, und sie als Grundstock für eine neue Pensionskasse verwendbar erklärt. Treu dem Worte "immer strebe zum Ganzen" hat die Lehrerkasse sich nicht in den Schmollwinkel gestellt, vielmehr sofort und freudig ihre Mitwirkung zugesagt. Handelt es sich doch um eine für den bernischen Lehrerstand dringend notwendige Institution, welche jeglicher Unterstützung wert, aber auch der Unterstützung bedürftig

ist. Die Ausführung wird noch vielen Schwierigkeiten begegnen. Jedoch werden diese bei gutem Willen nicht unüberwindlich sein und die Männer, denen die Sache übertragen ist, bürgen dafür, dass sie zu gutem Ende geführt werden wird.

In der Verwaltungskommission ist seit der letzten Hauptversammlung eine Lücke entstanden. Ein Mitglied, Herr Notar Zoss, hat aus bekannten Gründen seine Demission eingereicht, welche acceptiert werden musste. Wir hatten es für angezeigt erachtet, nach § 49, litt. m., der Statuten eine provisorische Ergänzungswahl vorzunehmen; allein die Persönlichkeit, auf welche sie fiel, hat sich nicht entschliessen können, dieselbe anzunehmen; der nächsten Hauptversammlung wird es obliegen, eine Neuwahl zu treffen.

Die Verwaltungskommission hielt im Jahr 1893 8 Sitzungen mit 11 Absenzen, welche sozusagen alle entschuldigt wurden, im Jahr 1894 6 Sitzungen mit 2 ebenfalls entschuldigten Abwesenheiten. Herr Bach, Präsident der Hauptversammlung, nahm dreimal an den Verhandlungen teil.

Die Verhandlungsgegenstände waren die gewöhnlichen: Verwendung der Zinse des Hülfsfonds an die Gesuchsteller unter Berücksichtigung ihrer Notlage, Placierung der disponibeln Geldmittel, die bei der Geldabundanz in Banken und Kassen immer schwieriger wird, Behandlung der eingelangten Begehren um Reduktion des Zinsfusses, denen entsprochen werden musste, wenn man nicht die Kündigung solider Zinsschriften riskieren wollte, Entgegennahme der Quartalrechnungen des Kassiers, Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung, Vorarbeiten für die Hauptversammlung, Aufnahme neuer Mitglieder, welche uns leider wenig Mühe verursacht hat.

Zu diesen gewöhnlichen Traktanden kamen noch ausserordentliche. Es waren:

- Ausführung eines Beschlusses der letzten Hauptversammlung, nämlich Anordnung von Übersetzung, Druck und Verteilung des Berichts von Herrn Weingart, geschichtliche Notizen und Andeutungen zu einer Erweiterung der Lehrerkasse enthaltend.
- 2. In zwei Sitzungen wurden die eingangs berührten Verhandlungen der Schulsynode und deren Beschlüsse betreffs Gründung einer allgemeinen Pensionskasse für bernische Lehrer und Lehrerinnen besprochen. In der einen, am 18. Oktober 1893, warf Herr Bach die Frage auf, ob es nicht angesichts dieser Beschlüsse der Schulsynode und des Wortlautes der Statuten geboten sei, eine ausserordentliche Hauptversammlung einzuberufen, um darüber Entscheid zu fassen, ob die Statuten wirklich zu revidieren und wenn ja, ob deren Revision der Vorsteherschaft der Schulsynode unter Beiziehung der Verwaltungskommission und des Lehrervereins zu übertragen sei. Er trat warm für bejahende Schlussnahme ein. Dem gegenüber wurde vom Präsidium der Ver-

waltungskommission, Herrn Weingart, geltend gemacht, die Revision sei beschlossen, eine Einberufung der Hauptversammlung deshalb nicht notwendig und im dermaligen Stadium der Revisionsarbeiten unthunlich. In diesem Sinne wurde Beschluss gefasst.

Die andere Sitzung brachte Berichterstattung über Bestellung der betreffenden Kommission und ihre Vorarbeiten.

3. Der Gemeinderat von Bern hat der Mädchensekundarschule den südöstlichen Teil des Montbijou-Friedhofs als Spielplatz zugewiesen und die Angehörigen der hier Begrabenen aufgefordert, sich über Wegnahme oder Belassung derselben zu erklären. In diesem Teile wurde seiner Zeit der Donator der Lehrerkasse, Herr Fuchs sel., bestattet. Auch an uns gelangte daher besagte Aufforderung. Nach mehrmaliger Besprechung fanden wir, die Pietät gegen den Wohlthäter unserer Kasse fordere die Überführung. Mittwoch den 16. August 1893, des Morgens um 6 Uhr, fand im Beisein der Herren Weingart, Grünig, Wälchli und Baumberger die Exhumation statt; die wenigen noch vorhandenen Gebeine legte man in einen kleinen Sarg, brachte sie auf den Bremgartenfriedhof und übergab dieselben von neuem der Mutter Erde. Nun schmückt auch der Grabstein, der eine gründliche Renovation erfahren und auf dem die Überführung angemerkt worden, das neue Grab. Wir glaubten, dem Andenken des Testators dies schuldig zu sein needle religie grung het de die heer met de de de de de de de

Eingetreten sind:

a) im Jahr 1893:

	그래스를 통해하는 집단 어려워 되었다고 있다. 이 나라 나를 하는 사람들은 사람들은 사람들이 되었다. 아니라는 아니는 아니는 아니는 아니는 아니는 아니는 아니는 아니는 사람들은 사람들은 사람들이 되었다.		
Herr	Rud. Flückiger, Lehrer in Zimmerwald	für	Fr. 2000
7	Johann Flückiger, Lehrer in Ferrenbalm	77	, 2000
Frau	Flückiger, Lehrerin in Ferrenbalm	,,	, 2000
Herr	Friedr. Salzmann, Lehrer zu Twärren	•	, 1000
77	Ernst Bärtschi, Lehrer in Trubschachen		, 2000
,	Johann Mosimann, Lehrer in Lauperswyl	•	, 2000
	Friedr. Iseli, Lehrer in Belp	70	, 2000
	b) im Jahr 1894: Niemand.		

An Mitgliedern zählte die Lehrerkasse auf 1. Januar 1895:

a)	Pensionsberechtigte		279
<i>b)</i>	Kapitalversicherte	A Company of the State of the S	130
		Total	409

Ausgetreten pro 1893 und 1894 sind:

- 1. Kapitalversicherte: a) Nach § 25: Niemand. b) Nach Erreichung des 56. Altersjahres: 17 Mitglieder. c) Durch Absterben: 2 Mitglieder.
 - 2. Pensionsberechtigte: 32 Mitglieder.

Ausgaben für das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz im Jahr 1893.

Kantone	Kantone Fr.	Gemeinden Fr.	Total Fr.	Einwohner	Ausgab p. Einw. Fr.
Zürich	3287246	4590000	7877246	337183	23,4
Bern	2834068	4010000	6844068	536679	12,8
Luzern	489648	429500	919148	135360	6,8
Uri	49452	58513	107965	17349	6,3
Schwyz	16437	200000	216437	50307	4,3
Obwalden	17642	54000	71642	15043	4,8
Nidwalden	11749	43000	54749	12538	4,4
Glarus	114145	384025	498170	33825	14,7
Zug	59893	137000	196893	23029	8,6
Freiburg	324380	375000	699380	119155	5,9
Solothurn	378678	700000	1078678	85621	14,9
Baselstadt	2596375		2596375	73749	35,2
Baselland	215927	176493	392420	61941	6,3
Schaffhausen	262527	402505	665032	37783	17,7
Appenzell ARh.	61440	353265	414705	54109	7,7
Appenzell IRh.	26148	33000	59148	12888	4,6
St. Gallen	590803	2785477	3376280	238174	14,2
Graubünden	288200	285000	573200	94810	6,1
Aargau	663240	1431400	2094640	193580	10,s
Thurgau	332602	1310000	1642602	104678	15,8
Tessin	321650	357000	678650	126751	5,4
Waadt	1310277	1450000	2760277	247655	11,2
Wallis	120343	280000	400343	101985	3,9
Neuenburg	617415	917150	1534565	108153	14,2
Genf	1514048	228856	1742904	105509	16,6
1893	16504333	20991184	37495517	2917754	12,9
1892	15878980	20161118	36040098	2917754	12,4
Differenz	+625353	+830066	+1455419		+0,5

(Grob, Jahrbuch.)

† Henri-Joseph Gindrat.

Le jour de Pâques, un nombreux cortège accompagnait à sa dernière demeure la dépouille mortelle de Henri-Joseph Gindrat, ancien instistuteur,

à Beurnevésain décédé à Delémont le 12 avril. Nous empruntons l'exellent discours que M. Schaller, directeur de l'Ecole normale de Porrentruy a prononcé sur la tombe les détails biographiques suivants :

"Né en 1810, Henri-Joseph Gindrat avait à peine atteint sa 17^{me} année qu'il débuta dans l'enseignement, à Pleujouse même, sa commune d'origine. Il ne tarda pas à s'y faire aimer et apprecier et fut bientôt appelé à Asuel, puis à Lucelle, et enfin à Glovelier où il dirigea la classe des garçons pendant 20 ans, avec une habilité, un savoir-faire peu communs.

Avant 1835, il n'existait pas de brevet d'instituteur délivré par l'Etat; M. Gindrat possédait, par contre, un certificat de capacité émanant de M. le chamoine de Billieux, directeur des études, à qui était alors confiée la surveillance des écoles du Jura catholique.

Désireux de profiter des moyens de perfectionnement mis à sa disposition, et qui, à cette époque, étaient fort rares, M. Gindrat fréquenta, en 1834, un cours de répétition organisé à Porrentruy, pour les régents d'Ajoie seulement, par M. Mislin, principal du collège, secondé par quelques professeurs ecclésiastiques. Le premier cours de répétition ouvert à tous les régents du Jura eut lieu en juillet et août 1835, sous la direction de M. Thurmann, alors professeur au collège de Porrentruy.

M. Gindrat fut en tête des instituteurs qui suivirent ce cours. C'est à la suite de ce dernier, et après avoir subi avec succés un examen spécial, que M. Gindrat fut reçu officiellement régent d'école primaire et obtint à cet effet l'un des premiers brevets délivrés par le gouvernement de la République de Berne.

Entré à Glovelier en 1835, M. Gindrat y demeura jusqu'en 1854, où il fut nommé instituteur à Beurnevésain. Pendant les 33 années passées dans cette dernière commune, M. Gindrat a constamment déployé un zèle et un dévouement admirables. Tout à sa vocation, profondément attaché à ses collègues, ce digne éducateur savait, en même temps se concillier le respect et l'affection de toute la population de Beurnevésain qui gardera longtemps encore le meilleur souvenir de son ancien maître d'école. Unissant à de précieux talents pédagogiques cette persévérance tenace qui triomphe des obstacles, M. Gindrat savait aiguillonner chez ses élèves, les tempéraments mous, dompter les natures rebelles, stimuler au travail tout son petit bataillon scolaire. Les excellents élèves qu'il a formés témoignent suffisamment de ses heureuses aptitudes.

En 1887, vaincu par l'âge et par un travail incessant, M. Gindrat demande et obtint la pension de retraite, — pension bien minime, hélas! — que la loi accorde aux vieux serviteurs de l'école populaire.

En décembre 1889, ses collègues du district de Porrentruy organisèrent, en son honneur une manifestation à laquelle s'associa la Direction de l'Instruction publique. En offrant un modeste souvenir à ce digne instituteur, M. le Dr. Gobat, dans une lettre adressée à l'inspecteur d'école, faisait, dans les termes les plus flatteurs, l'éloge de ce vétéran de l'enseignement dont le mérite modeste a fait tant de bien et si peu de bruit."

Schulnachrichten.

Regierungsrat vom 17. April 1895. Die Wahl des Herrn Charles Comment, definitiv bis 30. April 1897, zum Lehrer an der Mädchenschule Pruntrut wird genehmigt. Die von der Schulkommission des Progymnasium Thun definitiv für die neue Garantieperiode getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt.

Zur Kritik über das neue Zeugnisbüchlein. z. Das im Auftrage der Erziehungsdirektion entworfene und von einer Specialkommission begutachtete Zeugnisbüchlein für die bernischen Primarschulen ist erstellt und gelangt mit Beginn des laufenden Schuljahres zur obligatorischen Einführung. Dasselbe hatte vorab den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen; es sollte den praktischen Bedürfnissen gerecht werden und musste möglichst einfach gehalten sein. Wie es sich in der Praxis bewähren wird, bleibt abzuwarten.

Aber schon auf dem Wege zur Schulstube begegnet ihm eine zwar sachlich gehaltene, aber scharf ins Gericht gehende Beurteilung. Der geehrte W.-Korrespondent macht in Nr. 16 d. Bl. auf Mängel und Lücken des Büchleins aufmerksam, die dessen Wert und allgemeine Verwendbarkeit in Frage stellen. Welche Bedeutung ist den gerügten Unvollkommenheiten beizumessen?

Die Beantwortung dieser Frage diene als Entgegnung.

1. Es fehlt die Fleissnote bei den einzelnen Fächern!

Diesem Mangel liesse sich durch Vermehrung der Zeugniskolonnen von 4 auf 8 oder durch Verdoppelung der Seiten abhelfen, beides auf Unkosten der Ökonomie und Übersichtlichkeit für die Zeugnisbüchlein sowohl, wie für die Rödel, in welch' letztere die Originalzeugnisnoten einzutragen sind. Der Lehrerschaft würde hieraus mehr als doppelte Arbeit erwachsen und es dürften wenige Eltern aus den Doppelnoten klug werden.

Aber auch Gründe pädagogischer Natur sprechen gegen eine solche Aufstellung. Der Schüler hat gewöhnlich, wie der Lehrer, seine Lieblingsfächer, denen er gemäss seiner speciellen Beanlagung mehr Interesse entgegenbringt und bei denen er unter Umständen mehr Fleiss und Aufmerksamkeit entwickelt, als bei andern, die ihn kalt lassen. Dagegen werden Fleissnoten wenig auszurichten vermögen. Oder ein Schüler wird vermöge seiner guten Anlagen auch ohne besondern Fleiss günstige Leistungen aufweisen, wogegen ein anderer bei schwachem Auffassungsvermögen aber tadellosem Fleiss geringern Erfolg haben muss. Wie reimen sich alsdann gute Leistungsnoten neben schwachen Fleissnoten und umgekehrt?

Von welcher Seite man's ansieht, die Sache hat ihre bedenklichen Haken und es resultiert als beste Lösung eine Gesamtnote für Fleiss, welche der Lehrer, der seine jungen Pappenheimer von Quartal zu Quartal kennen zu lernen Gelegenheit hat, mit ziemlicher Sicherheit abzuleiten vermag und gegebenenorts eintragen kann.

2. Die Note für Fleiss und Fortschritt deckt sich nicht!

Äusserlich möchte eine Trennung beider Rubriken wohl angehen und es hätte eine Zusammenfassung beider vermieden werden können. Doch verlangt § 41 des Schulgesetzes nur Zeugnisse über Fortschritt. Es hat dem Gesetzgeber jedenfalls vorgeschwebt, dass der Fortschritt in Kenntnissen und Fertigkeiten wesentlich durch Fleiss bedingt werde. Im Grossen und Ganzen bleibt es eben wahr, dass durch eisernen Fleiss mancher Schwachbegabte gute Fortschritte erzielt, wogegen talentvolle Schüler durch Lässigkeit zurückbleiben. Emsiges Ringen, führt zum Gelingen!

Die Verbindung von Fleiss und Fortschritt ist sonach ohne Gewaltmittel ausführbar und bedeutet zudem eine annehmbare Vereinfachung.

3. Wichtige Fächer sind weggelassen und Geschichte, Geographie, Naturkunde werden in "Realien" zusammengefasst!

Das ist der schwerwiegendste Vorwurf, der dem neuen Zeugnisformular gemacht wird. Hier muss der Boden zu gegenseitiger Verständigung geebnet werden.

Memorieren, Raumlehre, Schreiben, Buchhaltung, geometrisches Zeichnen fehlen! Man könnte noch weiter specifizieren und sagen: Grammatik, Stilistik, Freihandzeichnen etc. sucht man vergebens. Es braucht wohl kaum weiter begründet zu werden, dass das Memorieren ein integrierender Bestandteil verschiedener Fächer, namentlich des Religions- und Sprachfaches ausmacht und dass es durchaus verderblich und unstatthaft sein würde, dasselbe als selbständiges Fach zu behandeln.

Betreffend Raumlehre wird immer mehr die Ansicht sich Bahn brechen, dass dieselbe in organische Verbindung mit dem Rechnen gebracht werden muss und dass sie ihres anschaulichen Charakters wegen möglichst zum Ausgangspunkt im Auffassen und Berechnen gewählt werden kann. Für die Primarschule namentlich genügt der einfache Ausdruck Rechnen für beide Richtungen vollständig.

Ebenso decken sich Schreiben und Buchhaltung mit Aufsatz. Die meisten Lehrer taxieren die Schrift nach den Aufsatzarbeiten im Heft und thun recht daran.

Dass aber Französisch, Turnen und Handarbeiten selbständig figurieren müssen, ergibt sich daraus, dass es für einen Teil der Schüler obligatorische Fächer sind, die sonst bei keiner andern Disciplin untergebracht werden können.

Eine eigene Bewandtnis hat es mit den Realien. Aus dem Anschauungsunterrichte heraus entwickeln sie sich in der bekannten Dreiteiligkeit, Geschichte, Geographie, Naturkunde. Man hätte im Zeitalter der Rekrutenprüfungen "Realien" auch mit "Vaterlandskunde" ersetzen können; aber die Annahme, dass dabei die für's praktische Leben eminent wichtigen naturkundlichen Belehrungen in den Hintergrund gedrängt werden könnten, musste für den gewählten Kollektivausdruck "Realien", gleichbedeutend mit Sachunterricht bestimmen.

Einige theoretische Bedenken mögen dagegen aufsteigen, aber in der Schulpraxis gleicht sich die Sache mit Vorteil aus. Die neuere Pädagogik, vom geringen Erfolge eines innerlich zusammenhanglosen, buntscheckigen Schulwissens überzeugt, erhebt den Ruf nach Vertiefung, nach zusammenhängender, geschlossener, einheitlicher Geistesarbeit.

In der Vielgestaltigkeit des Schulunterrichts soll das Einheitliche, das von Fach zu Fach Verbindende hervorgehoben und gepflegt werden. Die öfters getadelte Vielfächerei bedarf der zeitgemässen Remedur und diese wird gefunden ohne Preisgabe wichtiger Disciplinen im Sinne einer vernunftgemässen Konzentration. Also bei allem Fortschreiten ein wenig Abrüsten!

In diesem Sinne wollen die reduzierten Fächergruppen des Zeugnisbüchleins aufgefasst sein und die Lehrerschaft wird es nur begrüssen, wenn ihr durch unnötige Komplikationen nicht unerträgliche Lasten aufgebürdet werden.

4. Es ist kein Raum zu etwaigen Bemerkungen verfügbar!

Wie viel Unheil solche Bemerkungen in Aufsatzheften und Schulzeugnissen schon angerichtet haben, wissen die am besten, welche öfters in den Fall kommen, Misshelligkeit und Streitigkeiten zwischen Schule und Haus schlichten zu helfen.

Nicht immer werden derlei Worte auf die Goldwage gelegt und ein geschriebenes Kraftwort hat schon oft in bittere Verlegenheit gebracht. Da ist die neutrale Zahl zu loben; sie verletzt nicht und wirkt doch.

Gibt es schlechte Noten im Betragen, so wird der Lehrer gut thun, mit den Eltern Rücksprache zu nehmen; ja verständige Eltern werden den Lehrer selbst befragen. Da ist alsdann die Gelegenheit günstig in wahrhaft erzieherischem Sinne zu wirken. Beleidigende Ausdrücke in einem Zeugnisbüchlein werden dagegen kaum jemals vergessen.

Also auch hier liegt es im wohlverstandenen Interesse der Lehrerschaft selbst, wenn sie nicht veranlasst wird, allfällige Bemerkungen schriftlich anzubringen.

Möge diese Entgegnung richtig aufgefasst werden! Sie ist nicht gegen die Person des werten Kritikers, der aus Interesse zur Sache geschrieben hat, gerichtet; sie will nur die Leitpunkte bezeichnen, nach denen das neue Zeugnisbüchlein erstellt worden ist und hofft den Vorwurf zu entkräften, als sei voreilig und oberflächlich gearbeitet worden.

Lasse man den Jungen leben!

Eggiwyl. (Entgegnung.) In Nr. 15 dieses Blattes fühlt sich ein Einsender bemüssigt, die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in unserer Gemeinde zu bekritteln und uns Winke zu erteilen, wie wir dieselbe hätten einrichten sollen. Wären ihm die hiesigen Verhältnisse und Volksanschauungen bekannt, so hätte er sich sicherlich seine Mühe erspart und ersparen können. Denn was er da predigt, ist in den verschiedenen Beratungen, in denen es sich um die Einführung des Obligatoriums handelte, des Langen und Breiten erörtert worden, also "nichts Neues unter der Sonne". Da müsste man ja wahrhaftig Tinte ges haben, um nicht zu begreifen, dass der Samstagnachmittag zur Abhaltung der Fortbildungsschule nicht nur für uns Lehrer angenehmer wäre, sondern auch für die Knechtlein, die sogar im Winter bis in die späte Nacht in ihrem schweren Dienste beschäftigt sind. Aber erstlich würde es in den meisten Schulhäusern an den zur Abhaltung der Fortbildungsschule nötigen Lokalitäten fehlen, da dann in diesem Falle, um Zeit zu gewinnen, an den Samstagnachmittagen in den Schulzimmern Arbeitsschule gehalten werden müsste. Zweitens aber, und das ist eben der Kardinalpunkt, würden sich die meisten Meisterleute und namentlich solche, die im Winter stark mit Holzführen beschäftigt sind, wenigstens gegenwärtig noch absolut weigern, ihre Knechte "am heiligen Werktag" in die Schule gehen zu lassen. Das ändert kein frommer Wunsch. Wenn es indessen dem Einsender gelingt, die Leute in dieser Beziehung gefügig zu machen, dass sie gerne für die Fortbildungsschule einen Halbtag opfern, dann ist die Frage gelöst. Bis dahin aber freuen wir uns über

die Annahme des Obligatoriums und des diesbezüglichen Reglementes durch eine sehr stark besuchte Einwohnergemeinde zu einer Zeit, wo die Wasser der Emme trüb flossen und wo man viel über die vermehrte Schulzeit und die schärfern Strafbestimmungen des neuen Schulgesetzes schimpfen hört (im Dezember war ein Antrag der Schulkommission auf Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule von der Einwohnergemeinde abgewiesen worden); wir freuen uns auch jetzt noch, trotz der prophezeiten Ernüchterung. Haben sich die Leute einmal mit der gefürchteten neuen Einrichtung vertraut gemacht, so wird es leichter sein, successive Verbesserungen einzuführen. Denn das muss das Ziel für alle Freunde des Fortschrittes bleiben, die Fortbildungsschule nach und nach in den Organismus der Alltagsschule einzufügen. Wir Lehrer werden unser Möglichstes thun, die Leute für die Fortbildungsschule zu gewinnen. Wir hatten auch nie Ursache zu klagen über diejenigen Schüler, welche die freiwillige Fortbildungsschule besuchten; nur schade eben, dass gerade die schwächsten Schüler davon ferne blieben. Also statt der freiwilligen die obligatorische Fortbildungsschule! Denn wer den Rekrutenprüfungen beiwohnt, weiss, wie nötig eine Repetition für die jungen Leute ist, wie entsetzlich viel vergessen wird von solchen, die nach ihrem Schulaustritt nicht einmal eine Zeitung, höchstens etwa den Civilstand im "Anzeiger", lesen und daher nur noch nebelhafte Erinnerungen von dem besitzen, was sie einst in der Schule gehört und gelernt haben. die Schule noch länger für diese Unwissenheit und Unsicherheit der Rekruten verantwortlich gemacht werden? Mit Recht erklärte ein sehr sachkundiger und weitblickender Grossrat des Emmenthals, die schönste Errungenschaft des neuen Schulgesetzes bestehe darin, dass es die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule ermögliche, und mit allen Mitteln sollte diese angestrebt werden. Verdienen dann die Behörden, die, wenn auch einmal abgewiesen, zum zweitenmale die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, trotz der denkbar schwierigsten Verhältnisse mutig an die Hand nehmen und durchführen, Behörden, die, wenn nötig, mit aller Kraft für den Lehrerstand eintreten und in jeder Beziehung Verbesserungen im Schulwesen anstreben, verdienen so schulfreundliche Behörden eine derartige Bekrittelung? Was soll überhaupt die Rempelei des Herrn Kollegen? Sind nicht ohnehin schon Leute genug, die in Schulangelegenheiten eine Frosttemperatur bewirken möchten?

Und ist nicht gleich das vollkommenste System möglich, soll man dann gar nichts thun, es so machen, wie der Fischreiher in der Fabel? Dem Herrn Einsender wäre übrigens unser Reglement zur Verfügung gestanden; dann hätte er lesen können, dass durch Beschluss der Schulkommission die Zeit der Abhaltung der Fortbildungskurse immer nach Gutfinden, gestützt auf gemachte Erfahrungen, abgeändert werden kann, ohne dass es noch eines Beschlusses der Einwohnergemeinde bedarf. Es wäre auch thöricht gewesen, sich von vornherein die Hände zu binden. Freilich ist vorläufig vorzugsweise der Sonntagnachmittag in Aussicht genommen; aber man wird auch abwechslungsweise den Sonntagvormittag benutzen und vielleicht auch hie und da einen Abend. Zu einem Glase Bier bleibt also immer noch Zeit übrig, und was würde es schliesslich den jungen Leuten verschlagen, wenn sie einmal einem Sackgumpet oder einer Lebkuchenkilbi nicht beiwohnen könnten?

Zudem wird man es, wie wir voraussehen, auch in den neun weit auseinanderliegenden und sehr ungleich gestalteten Schulbezirken der ausgedehnten und durch viele tiefe Schluchten und Thäler zerrissenen Gemeinde nicht immer gleich machen können. Horben und Dorf z. B. haben günstigere Verhältnisse, als die Schulbezirke auf den Bergen. Daher gilt es, sich überall nach den thatsächlichen Verhältnissen zu richten, um einen Fortschritt zu erzielen.

Dem Herrn Einsender in Nr. 15 aber raten wir, nur ruhig und ohne Befürchtungen zu schlafen und sich in Zukunft weniger in ihm fremde Angelegenheiten zu mischen. St.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben dem Herrn Einsender so ziemlich unverkürzt das Wort gelassen, müssen aber bemerken, dass er sich viel zu sehr erhitzt hat; der erste Einsender meinte es nicht halb so böse und um eine "Bekrittelung" des bez. Beschlusses der Behörde Eggiwyl war es ihm gar nicht zu thun.

Bern. Staatsbeiträge ans Schulwesen der Gemeinden. Der Regierungsrat des Kantons Bern, in Ausführung von § 28 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894, hat in seiner Sitzung vom 16. März, gestützt auf die sehr sorgfältig ausgearbeitete Vorlage der Erziehungsdirektion in Übereinstimmung mit dieser die Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages von 100,000 Franken an besonders belastete Gemeinden nach Amtsbezirken wie folgt vorgenommen: Oberhasli Fr. 5250, Interlaken Fr. 8700, Frutigen Fr. 8600, Saanen Fr. 1700, Obersimmenthal Fr. 3800, Niedersimmenthal Fr. 2250, Thun Fr. 6400, Seftigen Fr. 5300, Schwarzenburg Fr. 6650, Signau Fr. 6700, Konolfingen Fr. 4100, Bern Fr. 1850, Burgdorf Fr. 2400, Trachselwald Fr. 4550, Aarwangen Fr. 2900, Wangen Fr. 2700, Fraubrunnen Fr. 200, Büren Fr. 700, Nidau Fr. 2900, Laupen Fr. 600, Aarberg Fr. 2950, Biel Fr. 450, Courtelary Fr. 5400, Moutier Fr. 3500, Delémont Fr. 1300, Laufen Fr. 600, Franches-Montagnes Fr. 2450, Pruntrut Fr. 3950, macht für 28 Ämter 98,850 Franken, also per Amt Fr. 3530.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Dem siebenten Jahresbericht über den Betrieb der Lehrwerkstätten der Stadt Bern im Betriebsjahr 1894 entnehmen wir: Zahl der Lehrlinge: 67, und zwar: Schuhmacher 12, Schreiner 35, Schlosser 13, Spengler 7.

	Rechnung:	
	Einnahmen.	Ausgaben
1. Schuhmacherei	Fr. 21,567. 35	Fr. 24,434. 55
2. Schreinerei	" 45,854. 85	, 53,741. 40
3. Metallarbeiter	, 22,006. 55	, 30,587. 10
4. Beitrag der Gemeinde	"	
	Fr. 108,763, 05	Fr. 108,763, 05

Der Beitrag des Bundes beträgt Fr. 8000, derjenige des Kantons Fr. 8700. An theoretischem Unterricht wird erteilt: Freihand- und Technisch-Zeichnen; Rechnen; Geschäftsaufsatz und Buchführung.

Über den Erfolg des praktischen Unterrichts spricht sich der eidg. Inspektor, Herr Architekt Jung von Winterthur, pro 1893 unter anderm aus wie folgt: "Die Anstalt wird mit entschiedenem Verständnis geleitet und es ist sehr erfreulich, zu sehen, welche zum Teil geradezu überraschenden Erfolge die Schüler zu Tage fördern. Erfreulich ist auch zu bemerken, dass die leitenden Persönlichkeiten keine Mühe scheuen, um die Lehrwerkstätten immer mehr und besser auszubilden."

Die Delegiertenversammlung des bern. Lehrervereins vom letzten Samstag in Bern nahm ihren regelrechten Verlauf. Die Diskussion der verschiedenen Fragen war eine rege und, hoffen wir, auch fruchtbare. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.

Technikum Burgdorf. (Korresp.) Zu dem am 16. April stattgefundenen Aufnahmsexamen haben sich beinahe 60 Kandidaten angemeldet. Das Resultat dieser Prüfungen ergab eine erste Klasse von 35 Schülern und eine wesentliche Verstärkung der obern Klassen.

Oberburg. (Korresp.) Die hiesige Schulkommission kauft von diesem Frühling an sämtliche Schulmaterialien gemeinschaftlich ein. Infolgedessen ist es möglich, dieselben auch bedeutend billiger abzugeben, als sie die Schüler bis dahin in den verschiedensten Handlungen kauften. Ein Schulheft (gute Qualität) kommt sogar nur auf 5 Rp. Das ist für viele Familien mit zahlreichen Kindern eine bedeutende Ersparnis und wird allgemein begrüsst. Leider ist es noch nicht möglich geworden, die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für alle Schüler einzuführen. Aber die angeführte Einrichtung bedeutet doch eine grosse Erleichterung bezüglich der Anschaffung und wird deshalb auch andern Gemeinden zur Nachahmung empfohlen.

— (Korresp.) Am 9. Juni dieses Jahres findet dahier der Sängertag des "Kreisgesangvereins an der untern Emme" statt. Bereits sind die bezügl. Vorarbeiten im Gange und eine ziemliche Anzahl Anmeldungen eingelangt, so dass auf zahlreichen Besuch zu hoffen ist.

Austrittsprüfungen. (Korresp.) Nachbar Micheli ist ein gescheiter Mann. Auch in Schulsachen hat er ein gesundes Urteil, und da er regelmässig das Schulblatt liest, so weiss er sich auf dem Laufenden zu erhalten. Mit den letzthin publizierten Fragen für Schüler, die nach Ablauf des achten Schuljahres die Schule verlassen wollen, ist er jedoch gar nicht einverstanden. Da seien z. B. in Religion und Geschichte Fragen, die ein Theolog, ein Staatsmann kaum beantworten könne, während umgekehrt die Beantwortung dieser Fragen durchaus nicht beweisen, dass der sie beantwortende Schüler die nötige Schulbildung habe, um ein guter Christ, ein guter Bürger zu werden. Warum überhaupt solche Fragen, meinte er, Fragen, deren Beantwortung einen einzigen Satz, oft nur ein einziges Wort verlangt? Warum nicht lieber Aufgaben, die dem Schüler Gelegenheit geben, seinen Bildungsstandpunkt zu zeigen?

Ich wusste nicht viel einzuwenden, als dass diese Prüfungen nicht so leicht seien, dass es sicher eine schwere Aufgabe sei, zu ermitteln, ob ein Schüler das Primarschulpensum erfüllt habe. Gut, sagte Micheli, aber warum die vorliegenden Fragen publizieren, als ob sie vorbildlich wären? So ist's nicht gemeint, entgegnete ich, die Veröffentlichung soll Gelegenheit geben zum Kritisieren, und die Kritik wird nach und nach zum Bessern führen.

Also! schloss mein Nachbar, sorgt aber dafür, dass solches Zeug nicht in politische Zeitungen kommt, sonst möchte leicht von irgendwoher der Vorwurf kommen: Ihr Schulmeister habt noch nicht erkennen gelernt, was das Ende des neunzehnten Jahrhunderts von der Schule zu verlangen berechtigt ist. (Unser Micheli ist zweifellos ein braver und gescheiter Mann; deshalb möchten wir gerne von ihm erfahren, wie er es anstellen möchte, um betreffende Examen besser einzurichten. D. R.)

Langnau. (Korresp.) Unser Schulfest nahm letzten Sonntag bei schönstem Wetter seinen programmgemässen Verlauf. Die kirchliche Feier ist bei uns so

eingerichtet, dass die Kinder der Unter- und Mittelschulen sogleich nach Einzug in die Kirche ihre Schulbatzen erhalten und sich ins Freie begeben können. Unterdessen haben die obern Klassen ihre Chorlieder in einem Saale geübt und ziehen nun ebenfalls zur Kirche, wo die Feier: Gesang und Ansprache nicht über eine Stunde dauert.

Deswegen sind wir nicht weniger kirchlich gesinnt, als man es anderwärts ist. Im Gegenteil! Man geht lieber in eine Kirche hinein, wenn man weiss, dass man zeitlich wieder hinauskommt.

Dass ich Ihnen den Inhalt der Ansprache angebe, werden Sie wohl kaum verlangen, und Ihre Leser ebensowenig!

Patentexamen. (Korresp.) Wenn im Schulblatt die Namen frisch patentierter Lehrer und Lehrerinnen veröffentlicht werden, so wird dagegen niemand viel einzuwenden haben. Das hingegen gefällt uns entschieden nicht, dass an gleicher Stelle die an den Pranger gestellt werden sollen, die in irgend einem Fache eine Nachprüfung zu bestehen haben. (Geschieht in der Regel auch nicht. D. R.) Das dürfte der jeweilige Korrespondent für sich behalten.

Gesangliches. (Korresp.) Seit in unserer Gemeinde das neue Kirchengesangbuch eingeführt worden ist, habe ich das Notenlesen in der Schule mit C-Dur nach dem Violinschlüssel begonnen und gerade das Kirchengesangbuch benutzt. Es bietet keine grossen Schwierigkeiten, im Violinschlüssel die Lieder in C-, F- und G-Dur zum Notenlesen und Singen zu verwenden. Man hat dann auch schon eine grosse Auswahl, sind doch in diesen Tonarten etwa 76 Gesänge gesetzt, von denen manche sich sehr gut eignen. Der erhöhte Ton F und der vertiefte Ton H üben sich ganz leicht in der C-Tonleiter ein. Ist den Schülern dieselbe zu tief, so kann man D oder Es anstimmen, was auf das Notenlesen ja keinen Einfluss ausübt.

Dieses Verfahren ist namentlich für gemischte Schulen sehr empfehlenswert, in welchen man so peinlich mit der Zeit rechnen muss. Man gewinnt dadurch viel Zeit, und die Kinder lernen dabei doch etwas Erspriessliches.

Warum aber das Kirchengesangbuch als Gesanglehrmittel benutzen? Das hat auch seinen guten Grund. Ich meine gar nicht, dass man die andern Gesangbücher bei Seite schmeissen und keine Volks- und Vaterlandslieder mehr einüben solle. Bewahre! Aber das Kirchengesangbuch ist eben dasjenige Buch, das am allgemeinsten in den Händen von jüngern und ältern Schülern sich befindet. Da kann man mit Leichtigkeit mehrere Klassen zum Notenlesen und Singen konzentrieren und zweckmässige Konzentration spielt in den gemischten Schulen eine sehr wichtige Rolle. Nach dem Austritt aus der Schule aber dürfte dieses wahrscheinlich auch das einzige Buch sein, dem es vergönnt ist, noch als Gesangbuch in den Händen von den meisten zu verbleiben. Es will mir daher scheinen, als ob bei diesem Vorgehen noch einiger praktischer Wert für das spätere Leben in Aussicht stehe.

* *

Bundessubvention. Laut "Vaterland" wird Herr Bundesrat Schenk seine Schulvorlage noch vor der Junisession dem Bundesrate zur Beratung und Genehmigung unterbreiten.

Verschiedenes.

Aus den Papieren eines gewesenen Schulkommissionspräsidenten. (Korr.) Nachstehendes Auskunftsbegehren wurde mir vor einiger
Zeit durch Zufall in die Hände gespielt. Dasselbe, von einem bernischen Pfarrer
an den andern gerichtet, enthält so "prächtige" und charakteristische Stellen,
dass wir finden, es lohne sich der Mühe, dieses klassische Schriftstück den
Kollegen und Kolleginnen zu Stadt und Land durch das Schulblatt mitzuteilen.
Wir dürfen dies um so eher thun, da der Empfänger, und wenn wir nicht irren,
auch der Briefschreiber, das Zeitliche gesegnet haben. Der Lehrer aber, über
den die Auskunft verlangt wurde, lebt ganz zufrieden seines Berufes in einem
seeländischen Städtchen.

Der Brief lautet also:

Geehrter Herr Kollege!

An unsere ausgeschriebene Oberschule hat sich der an Ihrer Mittelschule wirkende Herr X. gemeldet. Die Zeugnisse lassen nichts zu wünschen übrig, nur fällt mir auf, dass der Bewerber nach so kurzem Aufenthalt in Y. schon wechselt; denn, so viel ich weiss, sind die Besoldungsverhältnisse ziemlich wie hier, also kann dies kaum das Motiv sein seines beabsichtigten Wechsels. Ist es etwa nur das Bedürfnis nach changement de décoration, oder drückt ihn der Marschallsstab im Tornister bereits, d. h. der Wunsch, höher zu steigen, von einer Mittelklasse an eine Oberklasse? Allerdings werden Sie das nicht aus ihm herauslesen können; wenn ich aber so frage, denke ich an die Möglichkeit von begangenen Fehlern, an Verstösse gegen Anstand oder gute Sitte, an Rechthaberei, herrisches Wesen oder Trunk u. a. m. Das beigelegte Zeugnis lässt zwar nichts derartiges vermuten, es ist aber schon letztes Frühjahr ausgestellt und zwischen dem Lenzmonat und Oktober kann allerlei sich zutragen. Sie werden mich ungemein verbinden, wenn Sie mir Aufschluss geben könnten. Lehrer, die grosse Fähigkeiten haben, aber im Vertrauen auf ihr Pfund alles für erlaubt halten, sind nachgerade unausstehlich. Es wird mich dagegen sehr freuen, wenn meine Vermutungen auf Irrtum beruhen. Der Einfachheit halber können Sie die Antwort einfach am Fusse dieses Schreibens hinsetzen. Indem ich um Entschuldigung bitte wegen meiner Inanspruchnahme Ihrer kostbaren Zeit

zeichne achtungsvoll Ihr Ergebener

X., Pfr.

Humoristisches.

Kindlicher Einfall. Kleine Ella: "Mama, habe ich noch meine Milchzähne?"

Mutter: "Ja, mein Kind."

Kleine Ella: "Papa aber hat schon seine Bierzähne, nicht wahr?"

Hindernis. Lehrer: "Das Münzsystem werde ich wohl nicht eher, als zu Anfang des nächsten Monats besprechen können."

Vorgesetzter: "Wieso das?"

Lehrer: "Jetzt gehts nicht; mir fehlt das Anschauungsmaterial."

Missverstanden. (Der kleine Emil ist unartig gewesen und hat sich, als er Mama mit dem Stocke nahen sieht, unter das Bett geflüchtet; der Vater will ihn hervorholen.) Vater (unter das Bett kriechend): "Da bist du ja!" — Emil (flüsternd): "Ja Papa — will sie Dir auch was?"

Schulausschreibung.

Schwarzenburg, Sekundarschule, Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, Besoldung Fr. 2300. Termin zur Anmeldung bis 4. Mai. Zweite Ausschreibung.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Ausschreibung.

An der Blindenanstalt in Köniz ist die Stelle einer Lehrerin vakant. Besoldung Fr. 600 im Minimum nebst freier Station. Anmeldungen nimmt entgegen bis 4. Mai der Präsident der Blindendirektion, Herr Dr. Schwab in Bern.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse

Mittwoch den 1. Mai 1895, vormittags 10 Uhr, im obern Saale des Café Roth in Bern.

Traktanden:

- 1. Bericht der Verwaltungskommission und Mitteilungen über den Stand der Statutenrevision.
- 2. Passation der Jahresrechnung pro 1893 und 1894.
- 3. Wahlen:
 - a) des Sekretärs der Hauptversammlung;
 - b) des Kassiers;
 - c) zweier Mitglieder der Verwaltungskommission.
- 4. Antrag betreffend Anschluss des Bezirks Erlach an Nidau.
- 5. Unvorhergesehenes.

Die Abgeordneten der Bezirke werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Präsident der Hauptversammlung: B. Bach.

Stellvertretung.

Ein Lehrer oder eine Lehrerin findet sofort für den ganzen Sommer Stellvertretung. 3. und 4. Schuljahr.

Auskunft erteilt Hr. Schulinspektor Grütter in Lyss.

Harmoniums für Kirche-Schule-Haus

Grösstes Lager der besten deutschen u. amerikanischen Fabrikate von Fr. 95 an.

Sämtliche Instrumente zeichnen sich besonders aus durch reinen, weichen und orgelartigen Ton, feine Charakterisierung der Register, leichte präcise Ansprache u. geschmackvolle, äussere Bauart.



Schulharmoniums

4 Oktaven

mit

Transponier-Vorrichtung,

besonders kräftig intoniert und daher zum Begleiten des Schulgesangs vorwiegend geeignet.

Die Konstruktion ist äusserst solid.

Preis incl. Kiste Fr. 160.

Vertretung nur berühmter, bewährter Firmen.
Illustrierter Katalog gratis und franko.

F J. G. Krompholz, Bern 3

Spitalgasse 40.

Harmonium-Magazin.

Telephon.

Soeben erschien in neuer revidierter Auflage die für sämtliche deutschen Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern obligatorische

Illustrierte Geographie des Kantons Bern

von N. Jacob.

Zu beziehen à 50 Cts. per Exempl. und Fr. 6.— für 13 Exempl. beim Verleger

J. Kuhn, Bern.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichten zum Vorerzählen.

Ein Beitrag zur Gemütsbildung unserer Kinder nach methodischen Rücksichten bearbeitet von

Albert Fisler, Lehrer an der Stadtschule Zürich.

Neue Folge.

8° br. Fr. 1. 60; solid cart. Fr. 1. 80.

Gewiss wird auch dieser neuen Sammlung die gleiche wohlwollende Aufnahme zu teil werden, wie s. Z. der ersten.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Nager, Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 10. Auflage. Einzelpreis 40 Rp., Schlüssel dazu 20 Rp.

Nager, Aufgaben im mündlichen Rechnen. 2. Auflage. 40 Rp.

Nagers "Uebungsstoff für Fortbildungsschulen" erscheint um Mitte Mai in zweiter, nicht wesentlich veränderter Auflage. OF 4073

Der Tourist in der Schweiz und dem angrenzenden Süddeutschland. Reisehandbuch von Iwan Ischudi. 33. in 1895 erschienene Auflage mit vielen Karten, Gebirgsprofilen und Stadtplänen und mit über 1600 Zusätzen und Verbesserungen. In Bædeker-Einband eleg. gebd. Fr. 7. — Ausgaben in 3 separaten Teilen in Futteral Fr. 8.50.

Wie bereist man die Schweiz billig, bequem und genussreich? Praktische Reiseregeln von Iwan von Ischudi. Ehrenmitglied des Schweizer. Alpenklubs. Mit 48 Routenkarten kl. 8º 146 S. brosch.

SO Touristenkarten für Schweizer-Reisen. Dem anerkannt besten Reisehandbuch von Iwan von Ischudi entnommen, kl. 8º, in Umschlag brosch.

Volks-Atlas der Schweiz in 28 Vogelschau-Blättern. Erschienen sind: 1. Basel und Umgebung. Nr. 2. Schaffhausen und Umgebung. Nr. 3. Der Bodensee. Nr. 5. Solothum-Aarau. Nr. 6. Zürich und Umgebung. Nr. 7. St. Gallen und Umgebung. Nr. 9. Neuchätel-Fribourg-Bienne. Nr. 10. Bern und Umgebung. Nr. 7. St. Gallen und Umgebung. Nr. 20. Geneve et ses environs.

Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern beweeckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegensukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topographischen Karten unserer Tage.

Europäische Wanderbilder. Historisch-geographische Einzeldarstellungen beliebter Reiseziele, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Luftkurorte, Bergbahnen, Eisenbahnstrecken etc. Die Kollektion umfasst bis jetzt 234 Nummern und wird stets ergänzt. Jedes Bändchen ist Preis pro Nummer 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

54. Promotion!

Klassenzusammenkunft Samstag den 4. Mai in Münsingen mit gemeinschaftlichem Mittagessen. Rendez-vous am Bahnhof Bern um 10 Uhr.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate der Schweiz, Deutschlands und Amerikas.

Generalvertreter der Carpenter Orgel-Harmoniums.

Billigste Bezugsquelle.

F. Pappé-Ennemoser

Kramgasse 54, Bern.

üngerer Lehrer mit guten Zeugnissen übernähme für's kommende Sommersemester eine Stellvertretung.

Offerten sind sub Chiffre S A G an die Exped. d. Bl. zu richten.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.